

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie benötigen vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses die Ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß § 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Bayern. Für die Familie der/des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Die recht umfangreiche Untersuchung, zu der keine Ärztin und kein Arzt verpflichtet sind, verursacht jedoch unserer Praxis weit höhere Kosten als das seit 1976 unveränderte Honorar in Höhe von 23,50.- EUR. Bitte haben Sie Verständnis, dass die bayerischen Kinder- und Jugendärzte nicht mehr bereit sind, die Untersuchung zu Lasten des Freistaates Bayern durchführen.

Möglicherweise gibt es Arztpraxen, das Gesundheitsamt oder Betriebsärzte Ihres zukünftigen Arbeitgebers, die bereit sind, die Jugendarbeitsschutzuntersuchung zum angebotenen Honorar zu leisten. Gerne Informieren Sie sich auch bei der Ärztekammer (www.blaek.de) oder direkt beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (www.stmas.bayern.de).

Falls Sie trotzdem ausdrücklich die Durchführung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis wünschen, stellen wir Sie Ihnen zum Vergütungssatz von 81,60.- EUR in Rechnung (GOÄ Ziffer 32 (F3,5)).

Zum Hintergrund:

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Bayerns ist mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Kontakt getreten und hat um Abhilfe für eine seit 48 Jahren unveränderte Vergütung unserer Leistung gebeten. Man sieht sich hierzu nicht in der Lage.

Wir Kinder- und Jugendärzte Bayerns haben lange gezögert, sind über die Entwicklung nicht glücklich und muten Ihnen nun diese Veränderung zu. Möglicherweise übernimmt Ihr zukünftiger Arbeitgeber die anfallenden Kosten zum Berufsstart anteilig oder in gesamter Höhe.

gez.

Dr. Dominik Ewald

1. Vorsitzender BVKJ-LV Bayern

Dr. Sonja Pirner

Honorarbeauftragte BVKJ Bayern

Dr. Wolfgang Landendörfer

Cosprecher Honorarausschuss BVKJ